**Aus der Sitzung des Gemeinderates Maring-Noviand am 24.11.2021**

**Information über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde in Maring-Noviand**

Das geplante Interkommunale Gewerbegebiet Maring-Noviand wird aus dem aktuellen Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom September 2021 abgekoppelt. Die G-Funktion wird nach Rücksprache der Verbandsgemeindeverwaltung mit der Planungsgemeinschaft erst nach Klärung und Inkrafttreten des ROP 2014 neu, voraussichtlich in zwei bis drei Jahren erfolgen.



Die erste Sitzung der neuen Beteiligtengemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviand“ hat am 11.11.2021 stattgefunden. Zum Vorsitzenden ist Herr Leo Wächter und Stellvertreter Herr Wolfgang Port gewählt worden. Die nächste konstituierende Sitzung wird voraussichtlich im Januar/Februar 2022 stattfinden.

**Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviand; Änderung(en) des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Es wird auf die Sachdarstellung und den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 08.09.2021 Bezug genommen.

Im Rahmen der Benennung der Vertreter für die Arbeitsgruppe wurde festgestellt, das gem. § 6 des öffentlich – rechtlichen Vertrages der gesetzliche Vertreter der Mitglieder (Bürgermeister, Stadtbürgermeister, Ortsbürgermeister) nicht automatisch in der Arbeitsgruppe vertreten ist.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, den § 6 entsprechend zu ergänzen.

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviand stimmt einer 1. Änderung des „Öffentlich – rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 14 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) „Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring – Noviand“ zu.

Durch die Beteiligtenversammlung (§ 7 des Vertrages) wurde am 11.11.2021 eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

§ 6 (Arbeitsgruppe) der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung wird unter Ziffer 1. wie folgt geändert / ergänzt:

„Die Arbeitsgruppe besteht **aus dem gesetzlichen Vertreter der Mitglieder (Beteiligten) oder einem Bevollmächtigten und** je drei gewählten Ratsmitgliedern der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Vertreter werden von dem jeweiligen Beteiligten entsandt. Die Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für die Dauer von 2 Jahren.“

**Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022 der Ortsgemeinde Maring-Noviand**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Klaus Becker den Revierförster für den Gemeindewald Maring-Noviand, Herrn Martin Hermanns sowie Frau Blaue die im Anerkennungsjahr ist und erteilte ihm das Wort zur Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2022.

Er berichtet, dass der Gemeindewald sich dieses Jahr dank der regelmäßigen Regenfälle regenerieren konnte. Obwohl der Buchenbestand noch etwas länger Zeit zur Regeneration braucht, konnten die Fichten in diesem Jahr mehr Harz produzieren und dadurch den schädlichen Borkenkäfer abhalten. Dies führte zu einer deutlichen Senkung des durch den Borkenkäfer zerstörten Baumbestandes. Des Weiteren ist ein Rückgang der Meldungen bzw. der Befall durch den Eichprozessionsspinner zu verzeichnen.

Bezüglich der Planung für das Jahr 2022 verwies er auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan. Dieser schließt bei Erträgen in Höhe von 198.512,00 € und Aufwendungen in Höhe von 210.410,00 € mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 11.898,00 € ab. Anschließend ging er auf die einzelnen Positionen und geplanten Maßnahmen des Jahres 2022 ein, die letztendlich zu dem ausgewiesen Gesamtbetriebsergebnis führen.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2022 sind ein Holzeinschlag von insgesamt 1.840 Festmetern und eine Aufforstung von 2300 Bäumen geplant. Ebenfalls berichtet er, dass sich der Holzmarkt nach der Holzknappheit im November 2020 wieder erholt hat.

Rückblickend ist zu erwähnen, dass im zurückliegenden Forstwirtschaftsjahr 2021 die Douglasien beim Waldkindergarten aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten. Dieser Bereich ist in einem gemeinsamen Projekt mit den Kindern wieder aufgeforstet worden.

Die Wurfbäume im Bereich der Lieser sind nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich entfernt worden.

Nach entsprechender Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder durch Revierförster Martin Hermanns, bedankte sich Ortsbürgermeister Klaus Becker bei ihm für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 der Gemeinde Maring-Noviand.

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Maring-Noviand gemäß § 67 Abs. 2. GemO zur 1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG BKS, Teilfortschreibung Windenergie**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 die 1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung „Windenergie“, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB abschließend beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss/Feststellungsbeschluss).

Nun müssen die Zustimmungen zur Flächennutzungsplanung von der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Die Zustimmung gilt gemäß § 67 Abs. 2 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dieser Änderung zustimmen und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt die Zustimmung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO.

Allen Gemeinderatsmitgliedern wurden mit der Einladung die Unterlagen zur 1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans übersandt. Hieraus sind der Ablauf des Flächennutzungsplanverfahrens sowie die Ausweisung der zusätzlichen Windenergiefläche auf der Gemarkung Veldenz ersichtlich.

Seitens des Ortsgemeinderates Maring-Noviand ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviand stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Teilfortschreibung „Windenergie“ zu.

**Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Maring-Noviand im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Maring-Noviand – Sonnenuhr“**

In der Flurbereinigung wurden mittlerweile die ersten Maßnahmen ausgeführt. Der Wege- und Gewässerplan sieht unter anderem ein lebendiges Weinbergshäuschen vor. Durch eine entstehende Schutzfunktion, sowie als Attraktion darf ein touristischer Nutzen unterstellt werden. Daher wurde in der Genehmigung des Finanzierungsplans, seitens der ADD, eine Bedingung festgesetzt. Aufgrund der touristischen Nutzung soll von der Ortsgemeinde ein Betrag von 5.000,00 € als „Besondere Deckungsmittel“ bereitgestellt werden. Dementsprechend stimmt der Gemeinderat der Verwendung von 5.000,00 € für das lebendige Weinbergshäuschen zu.

**Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Maring-Noviand**

Nach geltender Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ist die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nur für Grundstücke, die durch Weinbergswege erschlossen sind, wie es in der bisherigen Satzung geregelt war, nicht mehr zulässig.

Will die Ortsgemeinde Maring-Noviand weiterhin wiederkehrende Beiträge erheben, kann sie dies nur noch für alle Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- und Waldwege, d.h. für alle Wirtschaftswege im Außenbereich, erschlossen sind.

Ein entsprechender Satzungsentwurf lag vor, auch eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung mit der neu zu erlassenden Satzung einschließlich Begründung und Hinweis auf Änderungen. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Maring-Noviand als Satzung.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 31, Flurstücke 33/16 und 33/17, An der Römerkelter**

Nach reger Diskussion des Gemeinderates war man sich einig, dass der vorliegende Bebauungsplan einzuhalten ist. Die Infrastruktur, insbesondere der schmale Straßenausbau, passe nicht zu der geplanten Bebauung. Es ist voraussichtlich mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dies entspricht nicht dem ursprünglichen Ansinnen bei der Ausweisung des Baugebietes „An der Römerkelter“.

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht her, da das geplante Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei Wohneinheiten, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 31, Flurstücke 33/18, An der Römerkelter**

Der Gemeinderat hat über den Antrag zu entscheiden. Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht her, da das geplante Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 27, Flurstück 6, Bernkasteler Straße**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer KFZ-Verkaufsfläche mit Containerbüro, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 14, Flurstücke 12/5, 12/6 und 12/8, Im Medemland**

Der Gemeinderat stellt das grundsätzliche Einvernehmen zum Bauantrag her und stimmt der beantragten Baugrenzenüberschreitung im Bereich des Containers zu. Ferner wird der Flachdachausbildung des Containers zugestimmt. Die im B-Plan festgesetzte Baugrenze zur Straße hin ist einzuhalten und die formulierten grünordnerischen Maßnahmen sind umzusetzen.

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Geplanten Baugebietes "Am Schönberg"**

Die ausgewiesenen Bauflächen in der Ortsgemeinde Maring-Noviand stehen nur noch in einem geringen Umfange zur Verfügung und sind ausschließlich in privater Hand, sodass sich die Ortsgemeinde bemüht, weitere Bauflächen für die Ansiedlung von Familien aber auch für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen hält der Gemeinderat die Fläche im Bereich „Am Schönberg“ für eine geeignete Möglichkeit. Aus diesem Grunde sind diese Flächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bereits als Mischbauflächen ausgewiesen und die Baulandentwicklung in diesem Bereich soll vorangetrieben werden. Damit die Flächen für die Ortsgemeinde verfügbar sind und um der bestehenden Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen, sollen alle Flächen des künftigen Baugebietes von der Ortsgemeinde erworben werden.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Schönberg“ erlassen werden.

Die Satzung mit Geltungsbereich ist beigefügt. Über den Erlass der Satzung ist zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Schönberg“ zu erlassen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges unterhalb des Radweges / Grüne Brücke in Maring**

Die Auftragsvergabe zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges unterhalb des Radweges erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

**Information zum Stand der Projekte UGG Glasfaserausbau und Straßenbau, Instandhaltung und Stand der Terminplanung für den Ausbau der K55 und der K86**

Der Vorsitzende teilte folgende Informationen bezüglich des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde mit:

* In der Ortsgemeinde Maring-Noviand befinden sich 873 Wohneinheiten. Von diesen Wohneinheiten sind 489 (55,9 Prozent) Kunde mit einem Glasfaseranschluss bei der UGG. Es haben bisher 449 Kunden der UGG, einen Vertrag mit dem Telefonanbieter „O2“ geschlossen. Die verbleibenden 40 Wohneinheiten haben lediglich einen Glasfaseranschluss gewählt.
* Es sind insgesamt 476 Hausanschlüsse fertiggestellt. Es verbleiben noch 13 zu erstellende Hausanschlüsse. Hiervon sind 393 Wohneinheiten bereits über die „O2“ aktiviert.
* Es sind durch die Vertreter der Verbandsgemeinde, Gemeindeverwaltung, Gemeindearbeiter, Nokia, Fa. UGG und Fa. Zener noch 7 Bauabschnitte abzunehmen.
* Die Asphaltarbeiten sollen bis zum 15.12.2021 weitestgehend abgeschlossen sein.
* Bei Rückfragen ist die Kundenhotline unter der 0800 – 4422424 und die technische Hotline mit der 0800 – 5251378 erreichbar. Die Nummern der Hotline sind auf der Seite der Ortsgemeinde ersichtlich.

Hinsichtlich des aktuellen Bauzeitenplans für den Ausbau der K55 und der K86 gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

* Die Asphaltarbeiten in der Siebenbornerstraße sind am 13.11.2021 abgeschlossen worden.
* Der Bürgersteig in der Siebenbornerstraße wird rechtsseitig Richtung Siebenborn durch die Fa. Zener gepflastert. Aufgrund des aktuellen Bauzustands muss das bereits verlegte Pflaster erneut verlegt werden.
* Die Baumaßnahmen an der Wasserentnahmestelle in Siebenborn sind umgesetzt worden.
* Für die Hochbordanlage in der Bahnhofstraße erfolgt ein Zuschuss durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Höhe von 3.000,00 €.
* Der Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße ist noch nicht abgeschlossen. Nach Rücksprache mit der Fa. Westnetz ist dies in der Bearbeitung.
* Die Bauabschnitte Brunnenstraße/Kreuzung K86 bis zum Pfarrhaus und der Bauabschnitt K86 von der ED Tankstelle Richtung der Brücke Maring erfolgt vorrausichtlich ab April 2022.

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung für die Hochwasserkatastrophe 2021**

Die Partnergemeinde Sergines (Tresorie Pont sur Yonne) aus Frankreich hat einen außerordentlichen Sofortzuschuss in Höhe von 3.000,00 € für die Hochwasser-katastrophe vom 15. Juli 2021 bereitgestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Gemeinderat, den Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

**Anfragen und Mitteilungen**

**- Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 LBauO zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 26, Flurstück 28/2, Zum Brauneberg**

**- Status Jugendraum**

**- Status Umbau Bürgerhaus Maring**

**- Status KITA Sonnenbaum Anbau Trockenraum**

Der Vorsitzende gab folgende Mitteilungen bekannt:

* Gemäß der vorliegenden Planung soll das bestehende Wohnhaus an der rückwärtigen Gebäudefront durch den Anbau eines eingeschossigen Wohnraumes (Wohnfläche rd. 21 qm) und einer überdachten Terrasse (Grundfläche rd. 26 qm) erweitert werden. Weitere Informationen zu der geplanten Bauabsicht können den Anlagen entnommen werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Noviand I“. Es handelt sich vorliegend nach den Bestimmungen der Landesbauordnung um ein baugenehmigungsfreies Wohnbauvorhaben, da Abweichungen und Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans nicht beantragt wurden. Für die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen (Bebauungsplan, Landesbauordnung etc.) sind die Bauherren und der von ihnen beauftragte Entwurfsverfasser vollumfänglich verantwortlich. Die beantragte Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt. Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Information.
* Ein Schreiben der Initiative von Anwohnern und Eltern für die Einrichtung einer Tempo 30 Zone „Am Kreuzberg“ ist am 18.11.2021 bei dem Vorsitzenden eingegangen. Zwecks Zuständigkeit ist das Schreiben dem Ordnungsamt weitergeleitet worden. Eine Geschwindigkeitsmessung zur Auswertung ist geplant.
* Die Restarbeiten im Rahmen der Flurbereinigung Am Honigberg sind überwiegend am 11.11.2021 mit Frau Müller, Herr Sonne und D. Bollig, abgenommen worden. Es folgen noch kleinere Abrundungen. Im Wesentlichen wurde die Kanalführung verbessert und verschiedene Wassereinläufe sind erneuert worden. Eine zukünftige gezielte Reinigung durch die Winzer und teilweise durch die Gemeinde ist sehr wichtig.
* Für den Anbau an der Kita Sonnenbaum sind alle Aufträge vergeben. Die Arbeiten beginnen in der 48 KW. Die Förderfrist ist bis zum 31.03.2022 verlängert worden.
* Die Reparaturstellen an Schachtabdeckungen, Fahrbahn und Wassereinlauf „Zum Hüttenkopf“ und „Im Winkel“ werden durch die Verbandsgemeindewerke erneuert.
* Gründung der neuen Pfarrei- u. Kirchengemeinde St. Matthias, Rechts und Links der Mosel sowie die Auflösung der derzeitigen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Lambertus und St. Remigius zum 1.1.2022. Es findet ein Gottesdienst in Veldenz um 17:00 Uhr statt.
* Im Waldkindergarten sind die Toilettenanlagen erneuert worden, das Waschbecken mit der Wasserleitung ist hergestellt worden. Der Aufenthaltsraum wurde ebenfalls organisiert. Die Abnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt am 26.11.2021.
* Im Ergebnis der Einwohnerversammlung „Am Honigberg und Im Winkel“ am 28.09.2021 bezüglich der Einrichtung einer Parkverbotszone ergab sich folgendes: „Im Winkel“ wird aufgrund der Mehrheit keine Parkverbotszone eingerichtet. „Am Honigberg“ werden die Parkmarkierungen erneuert bzw. neu eingezeichnet und anschließend mit den Bürgern geklärt. Danach erfolgt die abschließende Einzeichnung der Parkflächen um die Parkverbotszone einzurichten.
* Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahren Maring-Noviand (Honigberg) wird der DLR aufgrund des Antrags der Ortsgemeinde vom 05.05.2021 die nachstehenden Obstbäume kostenlos liefern. Es werden 16 Dürkheimer Krachmandel, 19 Mandel Perle d. Weinstraße inkl. Material, Baumpfähle, Nisthöhlen, Insektenhotel und Bindematerial zur Verfügung gestellt. Dank Alfons Weinand werden die Bäume am Honigberg in der 48 KW geliefert und gepflanzt.
* Die Meldung der Hochwasserschäden resultiert aus dem Starkregen/Hochwasser Ereignis vom Juli 2021 und sind entsprechend am 12.11.2021 dem Hochwasserfond gemeldet worden. Dies betrifft den Sportplatz, Wegerneuerung Maring, Beseitigung Hangrutsch etc. und Bouleplatz. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf mehr als 55.000,00 €.
* Die Schranke auf dem Wirtschaftsweg zwischen Noviand und Platten ist durch die Fa. Zener beschädigt worden. Diese wird ausgetauscht bzw. erneuert.

Folgende Sitzungen und Termine sind für das Jahr 2022 geplant:

**Gemeinderatssitzung:**

Mittwoch, den 12.01.2022

Mittwoch, den 09.03.2022

Mittwoch, den 08.06.2022

Mittwoch, den 07.09.2022

Mittwoch, den 23.11.2022

**Bauausschusssitzung:**

Mittwoch, den 03.02.2022

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

* Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.